

Private Krankenversicherung vs. gesetzliche Krankenversicherung

Beitrag von „Susannea“ vom 16. März 2017 16:34

Das funktioniert bei zwei Landesbeamten, schon bei einem Bundesbeamten fällt das raus.

Und nein, Beihilfe steigt nicht zur Pension, denn mit Kindern hat man die ja schon vorher, so wie ich als Beamtin eben auch. (auch wenn man die evtl. zwischenzeitlich wieder abgeben muss).

Also würde der Beitrag dem mindestens entsprechen, keinesfalls billiger werden.

Aber wie gesagt, ich sprach davon, dass man kein Einkommen(also natürlich auch keine Pension) hat, also stimmen da die 170 Euro.

Deutlich weniger als als mein 30% PKV-Beitrag, da brauche ich dann nicht mal mit dem 3,5 fachen Beitrag, der fällig wäre vergleichen.

Und nein Morales, ich rechne mit Angestellten- Zahlen, sondern mit den Zahlen, die ich als Beamtin zahlen musste.

Achso, PKV muss nur bei erster Verbeamtung überhaupt nehmen, später nicht mehr.

Und nein, ich kann der TE nicht einfach sagen, dass PKV auf jeden Fall günstiger ist, weil das je nach Lebensplanung eben nicht stimmt.

Und auch wenn es nicht deiner Meinung entspricht, ist das nicht am Thema vorbei!

Sondern genau DAS Thema.